

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 1261/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	23.08.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.10.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	19.10.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	02.11.2011	Ö

<b>Betreff:</b> Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO; <u>hier:</u> Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, September 2011 Stadtverwaltung  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Oktober 2011 Stadtverwaltung  Jens Beutel Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügten Listen über die in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 geleisteten Zuwendungen/Sponsoringleistungen wird zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringbeträge aus 2011 **0087/2011, 0088/2011, 0094/2011, 0095/2011, 0096/2011 und 0108/2011** wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

## Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

### 1. Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DR Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008 haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr und dem laufenden Haushaltsjahr vorgelegt. Diese Spendenmeldungen wurden am 19.07.2011, 05.09.2011 und 26.09.2011 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisnahme zugesandt. Beanstandungen von dort liegen bisher noch nicht vor. Erst nach der Undenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

### 2. Lösung

Die vorgelegten Listen aus 2010 und 2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringbeträge aus 2011 **0087/2011, 0088/2011, 0094/2011, 0095/2011, 0096/2011 und 0108/2011** wird zugestimmt.

### 3. Alternativen

Keine

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine